

Bundesamt für Umwelt  
Sektion Klima  
3003 Bern

16. März 2009

## **Revision CO2-Gesetz: Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aktion für vernünftige Energiepolitik der Schweiz (AVES) ist eine Milizorganisation mit 19 Regionalgruppen und rund 6000 Mitgliedern. Ihre Mitglieder rekrutieren sich aus allen Teilen der Bevölkerung und üben häufig öffentliche Ämter in Gemeinden, Kantonen sowie auf Bundesebene aus. Genau 100 Bundesparlamentarier/-innen sind Mitglieder und Sympathisanten der AVES (siehe [www.aves.ch](http://www.aves.ch)). Die AVES setzt sich für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung der Schweiz ein. Da Energiepolitik auch Umwelt- und Klimapolitik ist, nehmen wir gerne Ihre Einladung zur Vernehmlassung betreffend Revision des CO2-Gesetzes wahr. Als Milizorganisation mit sehr bescheidenen finanziellen und personellen Ressourcen sind wir nicht in der Lage zu allen Facetten der Revisionsvorschläge umfassend Stellung zu nehmen. Wir beschränken uns auf die Beantwortung des Fragebogens und halten unsere zentralen Anliegen und Hauptforderungen für die Revision des CO2-Gesetzes im Nachfolgenden fest.

### **Unsere Anliegen und Hauptforderungen betreffend Revision des CO2-Gesetzes**

Die Zielvorgaben sind sowohl bei der Variante 1 „Verbindliche Klimaziele“ wie bei der Variante 2 „Klimaneutralität“ zu extrem. Begründung:

1. Die Schweiz ist heute schon das OECD-Land mit den tiefsten Treibhausgas(THG)-Emissionen.
2. Die Schweiz hat keine eigentliche Schwerindustrie und nur wenige Gross-Emittenten mit grossen Einsparpotentialen.
3. Die Schweiz hat praktisch keine Möglichkeiten - wie fast alle EU-Länder - bei fossil betriebenen Kraftwerken durch Umstellung der Befuerung oder Effizienzgewinne grosse CO2-Einsparungen zu erzielen.
4. Das Bevölkerungswachstum der Schweiz seit 1990 bis heute (2009) beträgt über 13 % und wird bis 2020 rund 20 % betragen. Eine blossige Stagnation der THG-Emissionen entspräche also bereits einer relativen Pro-Kopf-Reduktion von 20 %. Es wird deshalb in der nächsten Phase (2012 – 2020) schwieriger, eine weitere Reduktion der absoluten THG-Emissionen zu realisieren.

Die AVES ist der Meinung, dass die Reduktionsziele bei der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes realistisch angesetzt und den effektiven Potentialen der Schweiz und ihrer Wirtschaft angepasst werden müssen; es dürfen nicht einfach prozentuale Zielvorgaben der EU übernommen werden.

**Die AVES fordert deshalb, dass die Zielvorgaben für die THG-Emissionen bis 2020 (gegenüber 1990) wie folgt festgelegt werden:**

**Variante 1: Reduktion um 15% (statt der vorgeschlagenen 20%)**

**Variante 2: Reduktion um total 40% (statt 50%), nämlich im Inland 12% (statt 15%)  
und im Ausland 28% (statt 35%)**

- Wir favorisieren eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Klimapolitik wie sie in der Variante 2 „verbindliche Schritte zur Klimaneutralität“ zum Ausdruck kommt. Leider ist die vorgeschlagene Realisierung der Variante 2 technisch noch nicht ausgereift. Wir fordern das BAFU und UVEK deshalb auf, zusammen mit erfahrenen Ökonomen und eventuell auch mit Fachleuten aus der betroffenen Energiewirtschaft, vertieft nach besseren Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. So oder so ist die Möglichkeit, Emissionen zu günstigen Kosten im Ausland zu kompensieren, zu fördern.
- Für den Fall, dass die Variante 2 „Klimaneutralität“ technisch vorerst nicht befriedigend umsetzbar ist oder politisch scheitert, soll das bestehende CO<sub>2</sub>-Gesetz nur in den notwendigen Punkten angepasst werden.
- Die Erhaltung des fast CO<sub>2</sub>-freien schweizerischen Strom-Mix ist nach Meinung der AVES von entscheidender Bedeutung.
- Die unseres Erachtens. erfolgreichen freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, darunter auch der Klimarappen auf Treibstoffen, sollen erhalten und weitergeführt werden.
- Die Bemühungen um harmonisierte internationale Standards (Verbrauchsvorschriften, Energiekennzeichnung etc.) sollen fortgesetzt werden.
- Eine Ausweitung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Treibstoffe soll vermieden werden. Eine allfällige Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen soll weiterhin der Genehmigung durch das Parlament unterliegen. Bei Erreichung der gesetzlichen Reduktionsziele soll die CO<sub>2</sub>-Abgabe auch wieder aufgehoben werden.
- Die Einführung einer Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe lehnt die AVES ab, weil dies ganz klar der Idee der Lenkungsabgabe widerspricht und damit eine neue Staatsquoten-erhöhende Steuer eingeführt wird. Wir erinnern daran, dass das Schweizer Volk im Jahre 2000 sämtliche Energiesteuern abgelehnt hat. Die AVES ist überzeugt, dass eine eigentliche Zwecksteuer vom Volk abgelehnt würde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**AKTION FÜR VERNÜNFTIGE ENERGIEPOLITIK DER SCHWEIZ (AVES)**

Konrad Studerus  
Vizepräsident

Bruno Fäh  
Sekretär